

Pressemitteilung

19.07.2023
Seite 1 / 3

Gebührenfreie Sperrmüllsammlung: Ankündigung 22. Juli Ruhrallee

Die gebührenfreie Sperrmüllsammlung am 15. Juli im Stadtteil Kaiserbrunnen wird voraussichtlich erst heute, 19. Juli, abgeschlossen sein. Die nächste gebührenfreie Sperrmüllsammlung findet am 22. Juli 2023 im Stadtteil Ruhrallee statt, der sich in der südöstlichen Dortmunder Innenstadt befindet.

Begrenzt wird das Sammelgebiet im Norden durch die S-Bahn-Linie 4 Dortmund-Lütgendortmund nach Unna. Die Ostgrenze bilden der Heiliger Weg, die Märkische Straße, Kronenburgallee sowie südlich der Bundesstraße 1 der Ostrand des Westfalenparks. Die Emscher bildet die Grenze im Süden. Hohe Straße / Ardeystraße begrenzen das Sammelgebiet im Westen. Eine bildliche örtliche Eingrenzung dieses Gebietes befindet sich auf der Stadtkarte. (siehe Anlage)

Der digitale Abfallkalender (www.edg.de/abfallkalender) zeigt nach Eingabe der eigenen Adresse an, ob die Straße bei der Sperrmüllsammlung am 22. Juli berücksichtigt wird.

Achtung:

- Die Sammlungen wurden häufig dadurch erschwert, dass der Sperrmüll zum Teil nach 7 Uhr bereitgestellt wurde; schon geräumte Straßen mussten daher in vielen Fällen ein zweites Mal angefahren werden. Die EDG weist eindringlich daraufhin, den Sperrmüll am Sammeltag **vor 7 Uhr** herauszustellen.
- Das Durchsuchen/Durchwühlen der bereitgestellten Gegenstände nach weiter nutzbaren Möbeln o.ä. ist nicht gestattet. Das Bereitstellen von Gegenständen, die nicht zum Sperrmüll zählen, oder die Anlieferung aus anderen Stadtteilen kann als unerlaubte Abfallablagerung gewertet und mit einem Bußgeld geahndet werden. Die EDG weist ausdrücklich darauf hin, den Transport aus anderen

EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Sunderweg 98 / 44147 Dortmund
T (0231) 9111.0
F (0231) 9111.150
www.edg.de / info@edg.de

Abteilungsleitung
Geschäftsbüro /
Kommunikation /
Strategische Unternehmensent-
wicklung kommunal
Matthias Kienitz

Ansprechpartnerinnen:

Petra Hartmann	Joana Menzel
T (0231) 9111.275	T (0231) 9111.484
F (0231) 9111.96275	F (0231) 9111.96484
p.hartmann@edg.de	j.menzel@edg.de

Pressemitteilung

19.07.2023

Seite 2 / 3

Stadtteilen zu unterlassen.

- Sperrmüll und andere Abfälle auf Privatgrundstücken (Hof, Einfahrt, Vorgarten, Zuwege zu den Gebäuden, zentrale Stellplätze für Abfallbehälter, Wiesen/Spielbereiche) werden aus Haftungsgründen nicht abgeholt. Die nachträgliche Abholung von Sperrmüll und anderen Gegenständen, die nicht zum Sperrmüll gehören, von Privatgrundstücken ist kostenpflichtig und muss beauftragt werden.

Der EDA ist wieder im Einsatz und kontrolliert vorab die bereitgestellten Abfälle.

Was ist bei der Sperrmüllsammlung zu beachten?

Der Sperrmüll muss am Abfuhrtag bis spätestens 7 Uhr, ebenerdig und ausschließlich auf öffentlichen Flächen, z. B. dem Gehweg, bereitstehen. Um eine reibungslose Abfuhr des Sperrmülls zu gewährleisten, müssen die Sperrmüllablagerungen frei zugänglich sein, das heißt, sie dürfen z. B. nicht durch parkende Fahrzeuge behindert werden. Ebenso muss er gut erreichbar, transportfähig und von Hand zu verladen sein. Der Sperrmüll sollte andere Verkehrsteilnehmer nicht behindern oder gefährden und gesondert von anderen Gegenständen stehen, um Verwechslungen auszuschließen.

Welche Gegenstände werden abgeholt?

Zum Sperrmüll zählt, was man bei einem Umzug mitnehmen kann, jedoch keine Kisten oder Säcke. Alles, was im Haushalt fest verbaut ist, ist kein Sperrmüll. Beispiel: Der Badezimmerspiegel ist Sperrmüll. Das Waschbecken ist kein Sperrmüll.

Zum Sperrmüll gehören z. B.:

- Möbel jeglicher Art, z. B. Schränke, Küchenschränke: ohne E-Geräte, Stühle, Tische, Polstermöbel, Sessel, Matratzen, Bettgestell, Lattenrost, Spiegel
- Gegenstände aus Metall bzw. Kunststoff, z. B. Wäscheständer, -korb, Kinderspielzeug (Bobbycar), Liegestuhl, Kleintierkäfig, Kinderwagen, Fahrrad, Schubkarre, Gartengeräte: nicht elektrisch, Bügelbrett, Terrassenstrahler: ohne Gasflasche, Gardinenstange, Innenrollo, Blumenkasten
- Aquarium: ohne Technik
- Kiste/Koffer: leer, Sandkasten, Schlitten, Leiter, Skier, Tischtennisplatte, Zelt: verpackt
- Lampenschirm (groß): ohne Technik
- Teppich (-fliesen, -läufer): gerollt/gebündelt, Linoleumboden, Laminat: gebündelt
- Wandbild (groß), Kunstdruck, Ölgemälde o.ä., Leinwand

Pressemitteilung

19.07.2023

Seite 3 / 3

Nicht zum Sperrmüll gehören z. B.:

- Gartenhäuser, Gartenzäune, Bauholz
- Bauabfälle, wie z. B. Badewanne, Waschbecken, Keramik, Mauersteine, Fenster, Türen, Heizkörper
- Renovierungsabfälle, wie z. B. Tapeten, Fliesen
- Gefährliche Abfälle, wie z. B. Lösungsmittel, Farben, Lacke, Batterien, Teerpappe
- Leuchtstoffröhren-/Neonröhren, Gasflaschen
- Elektro- und Elektronikgeräte, wie z. B. Kühlschrank, Mikrowelle, Staubsauger, Nachtspeicheröfen, Ölradiatoren
- Autoteile, Felgen, Autoreifen, Feuerlöscher
- Müllsäcke
- Alttextilien, Bettwäsche, Schuhe, Handtücher, Vorhänge, Gardinen
- Pappe, Kartonagen, Papier
- Grün-, Strauch- und Baumschnitt, große Pflanzen

Fragen zur kostenlosen Sperrmüllsammlung?

Die Mitarbeiter:innen des EDG-Kundenservice beraten telefonisch (0231/9111-111) oder persönlich im Kundencenter Dechenstraße 13, 44147 Dortmund (Mo-Do, 7-17 Uhr, Fr 7-16 Uhr). Alle Infos auch unter www.edg.de, auf www.facebook.com/entsorgungdortmund sowie www.instagram.com/edgfamilie.